Betreuung Bachelorarbeiten Sommersemester 2023

Um angesichts der vielen Anfragen größtmögliche Transparenz und Fairness zu gewährleisten, werden Betreuungszusagen für Bachelorarbeiten am Lehrstuhl von Prof. Spitzer in einem standardisierten Verfahren vergeben. Die notwendigen Informationen finden Sie hier.

Vorbereitung

Anforderungsprofil

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten (§ 51 Abs 2 Z 7 UG). Mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen.

Das Verfassen einer Bachelorarbeit wird laut aktuellem Studienplan mit einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Punkten (= 200 Arbeitsstunden) bewertet. Dieser zeitliche Aufwand ist für eine gute Bachelorarbeit auch notwendig.

Dabei steht die Eigenständigkeit der Darstellung im Vordergrund. Die Bachelorarbeit ist zwar nicht primär darauf gerichtet, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erzielen. Sie darf aber keine Collage bekannter Literatur- und Judikaturmeinungen sein, sondern soll die selbständige Leistung des Bearbeiters dokumentieren. Diese Leistung kann auch darin bestehen, die bereits vorhandenen Quellen und Gedanken selbst in ein inhaltliches und sprachliches System zu bringen.

Themenfindung

Betreuungszusagen werden grundsätzlich für Themen aus dem österreichischen, europäischen oder internationalen Zivil- und Zivilverfahrensrecht erteilt. Es gibt dabei **eine Liste mit Themenvorschlägen** am Ende dieses Dokuments.

Natürlich können Sie stattdessen auch selbst ein Thema vorschlagen. Achten Sie dabei darauf, das Thema Ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen! Eine Bachelorarbeit, die auf einer unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend und damit auch ungenau. **Kleine und abgegrenzte Themenbereiche** eignen sich daher besser. Zu bearbeiten sind Rechtsfragen (zB „Neu für alt in der Gewährleistung"), bloße Realitätsausschnitte eignen sich hingegen in der Regel nicht für wissenschaftliche Arbeiten („Die Gewährleistung beim Oldtimerkauf"), sofern sie nicht rechtliche Besonderheiten aufweisen („Behandlung bewusstloser Notfallpatienten").

INSTITUT FÜR ZIVIL- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT
INSTITUTE FOR CIVIL LAW AND CIVIL PROCEDURE
WELTHANDELSPLATZ 1/D3, 1020 WIEN | VIENNA, AUSTRIA

UNIV.-PROF. DR. MARTIN SPITZER
T +43-1-313 36-5666 F +43-1-313 36-905666
lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at www.wu.at/spitzer

Bewerbung

Auf Grund der zahlreichen Anfragen gibt es jeweils zu Semesterbeginn ein gemeinsames Bewerbungsverfahren, das eine faire und transparente Vergabe von Betreuungszusagen und eine effiziente Ressourcenallokation sicherstellt. Mindestvoraussetzung einer Bewerbung ist der **positive Abschluss der schriftlichen Fachprüfung Zivilrecht.**

Die Bewerbungsfrist für das **Sommersemester 2023** läuft vom **01. bis 22. Februar 2023**. Später eingelangte Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte **in einer PDF-Datei** an **lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at**

Sie soll enthalten:

- Lebenslauf
- Sammelzeugnis (inkl. negativer Noten)
- Themenauswahl bzw eigener Themenvorschlag

Auswahlkriterien

Die Betreuungszusage wird anhand des Gesamteindrucks folgender Kriterien vergeben:

- Lebenslauf
- Studienerfolg und -fortschritt

Betreuungsverhältnis

Um den Studierenden größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird über die Betreuungszusagen bis spätestens **01. März 2023** entschieden. Die **Themenvergabe** erfolgt am **06. März 2023 (16 Uhr)** im Rahmen der **verpflichtenden Erstbesprechung**. Nach Möglichkeit wird Ihnen dabei das gewünschte Thema zur Bearbeitung zugeteilt. Bei Überschneidungen der Themenwünsche ist aber eine davon abweichende Zuteilung notwendig. Die Betreuung der Arbeit erfolgt entweder durch Prof. Spitzer gemeinsam mit einer Assistentin/einem Assistenten oder durch Dr. Kietaibl oder Dr. Wilfinger.

Verfassen der Arbeit

Begleitende PI Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens

Um eine optimale Betreuung beim Verfassen der Arbeit zu gewährleisten, bietet der Lehrstuhl Spitzer eine eigene PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens" (GwA) an. Diese ist **verpflichtend** parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit zu absolvieren. Wer eine Betreuungszusage erhält, wird automatisch für die PI GwA angemeldet.

Im Rahmen dieser PI wird neben Quellenkunde, Zitierregeln und Grundzügen der Methodenlehre insbesondere das eigenständige Verfassen und Präsentieren wissenschaftlicher Texte vermittelt. Dabei besteht auch stets die Möglichkeit, informell Probleme, die beim Verfassen der Arbeit auftauchen, anzusprechen. Die **Termine** der PI werden mit den Teilnehmer noch **abgestimmt**.

Der **Zeitplan** der PI soll Studierende beim Verfassen ihrer Arbeiten unterstützen. Zunächst ist daher verpflichtend bis zum **23. April 2023** ein **Probekapitel** abzugeben. Dieses Probekapitel und die Gliederung der Arbeit werden sodann in einer **Kurzpräsentation** am **15. Mai 2023** präsentiert. Nach der Möglichkeit einer **freiwilligen Abgabe einer Entwurfsfassung** wird der aktuelle Stand der Arbeit in einer **zweiten Präsentation** am **26. Juni 2023** vorgestellt (s auch den Zeitplan am Ende dieses Dokuments). Dies bietet die Möglichkeit, vor der endgültigen Abgabe noch einmal Feedback zu bekommen.

Danach erhalten die Studierenden genügend Zeit, die Arbeit endgültig fertigzustellen und **bis spätestens 17. September 2023** einzureichen. Die endgültige Version der Bachelorarbeit kann schließlich auch als **Seminararbeit** für GwA verwendet werden. So werden mögliche Synergieeffekte bestmöglich genutzt.

Umfang und Aufbau der Arbeit

Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeit sind **ca 30 Seiten** reiner Text (dh ohne Verzeichnisse). Dabei zählt **Qualität**, nicht Quantität! Eine Formatvorlage finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls.

Eine Bachelorarbeit folgt diesem Aufbau: Deckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise.** Dabei ist es gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)" (Hrsg Dax/Hopf, 7. Auflage, 2019), „leg cit" (Keiler/Bezemek, 3. Auflage, 2014), „Neue Zitierregeln" (Jahnel/Sramek, 2012) oder eine sonstige, in Österreich anerkannte Zitierweise halten. Hilfe beim Erstellen der Arbeit bietet auch der Club „Rechtswissenschaftliches Arbeiten" auf der Lernplattform learn@wu.

Inhalt

Originalität und Eigenständigkeit sind die zentralen Erfordernisse jeder wissenschaftlichen Arbeit, wobei diese je nach Art der wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation) in verschiedenem Grad gegeben sein müssen. Unbedingt erforderlich ist eine umfassende Recherche, die die relevante Judikatur und Literatur verarbeitet. Dazu ist eine Recherche nicht nur in RDB, LexisNexis und RIDA erforderlich, sondern auch in Beck Online, Bibliothekskatalogen und „Offline-Quellen". Gerade im Zivilrecht ist eine Recherche auch in älteren Werken nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten (zB Zeiller-Commentar, Klang²-Kommentar; System von Ehrenzweig).

Beurteilung

Einreichfrist

Um zu verhindern, dass durch „inaktive" Betreuungsverhältnisse Plätze für interessierte Studierende verloren gehen, ist die Bachelorarbeit bis spätestens **17. September 2023** abzugeben. Wird die Arbeit bis dahin nicht eingereicht, **erlischt Ihre Betreuungszusage**. Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt elektronisch (auf learn@wu). Gleichzeitig ist das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt einzureichen (http://www.wu.ac.at/students/org/thesis/bachelor).

Beurteilungskriterien

1) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?

2) Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?

3) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?

4) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?

5) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?

Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (s Informationsblatt auf der Homepage) führen zur Benotung mit „nicht genügend".

Zeitplan

Das Verfassen der Bachelorarbeit folgt einem strikten Zeitplan. Daraus ergeben sich für das Verfassen der Arbeit folgende **Meilensteine**:

Bewerbungsfrist:	01. bis 22.02.2023
Betreuungszusage:	bis 01.03.2023
Themenvergabe/Erstbesprechung:	06.03.2023
Abgabe eines Probekapitels:	bis 23.04.2023
Erste Präsentation:	15.05.2023
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	bis 25.06.2023
Zweite Präsentation:	26.06.2023
Einreichung:	bis 17.09.2023

Themenvorschläge

- Smart Enforcement (BGH XII ZR 89/21)
- Reform der Produkthaftung: Richtlinienvorschlag
- Richtlinienvorschlag zur Haftung für Künstliche Intelligenz
- Händlerregress im neuen Gewährleistungsrecht
- Vertragslücken und Lückenfüllung nach Gupfinger (C-625/21)
- Regress in der Erfüllungsgehilfenkette (4 Ob 99/22w)
- Der Nichterfüllungsschaden
- Anfängliche Unmöglichkeit
- Irrtum und Haftung aus culpa in contrahendo
- Das Unternehmen in der nachehelichen Vermögensaufteilung
- Begünstigter Übernahmspreis (§ 14 WEG) und Pflichtteilsrecht
- Verjährung erbrechtlicher Ansprüche bei postmortaler Vaterschaftsfeststellung (2 Ob 175/22g)
- Internationale Organisationen und Immunität (VfGH 29.09.2022, SV 1/2021)
- Beweislastumkehr bei Schutzgesetzverletzung
- Aktivlegitimation im Wettbewerbsrecht (4 Ob 49/21s)
- Haftung für unrichtige Jahresabschlüsse
- EuGH und Fremdwährungskredite
- Vertragsaufhebung wegen Aufklärungspflichtverletzung
- Die Rettungspflicht im AHG
- Die einschränkende Leistungsbeschreibung im Gewährleistungsrecht
- Ersatz von Detektivkosten bei Ehestörung (1 Ob 133/21x)
- Verdienstentgang für verminderte Pflegeleistungen (2 Ob 43/21v)
- Verfolgungsschäden (1 Ob 158/21y)

- Die „gehörige Fortsetzung" nach § 1497 ABGB
- Provisionen im Versicherungsvertrieb
- Die Berechnung des freien Viertels bei der Schenkung auf den Todesfall
- Der postmortale Verlust der Abstammung im Erbrecht (§§ 142, 725)
- Ausschluss der Listanfechtung in der D&O-Versicherung
- Ewiges Rücktrittsrecht in der Lebensversicherung
- Die Abgeltung von Pflegeleistungen im Erbrecht
- Repräsentationskonzepte im Erbrecht
- Schenkungsanrechnung auf den Pflichtteil (§§ 782 f)
- Die vorfrageweise Beurteilung der Vaterschaft
- Die Schiedsgerichtsbarkeitsausnahme in den Verordnungen Rom I und Brüssel Ia
- Die vertretbare Rechtsansicht im Amtshaftungsrecht
- Digitalisierung und Selbsthilfe